

Aus der Sitzung des Gemeinderats am 26. Oktober 2017

Entschuldigt: Frau Gemeinderätin Adelhelm, Herr Gemeinderat Hampel, Herr Gemeinderat Dr. Kulke.

Pressevertreter: Frau Kostner, Heilbronner Stimme

Zuhörer: 2

Vor Eintritt in die Tagesordnung informierte Bürgermeister Steinbrenner das Gremium darüber, dass der Punkt 4 abgesetzt wurde und dass der Punkt 2, Nutzungs- und Kulturplan für den Gemeindewald Leingarten nach hinten verschoben wird, da sich Herr Rüter von der Forstverwaltung verspäten werde. Protokolliert wird die ursprüngliche Reihenfolge.

1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Nutzungs- und Kulturplan 2018 für den Gemeindewald Leingarten

Die Außenstelle Eppingen des Forstamts beim Landratsamt Heilbronn hat den Nutzungs- und Kulturplan 2018 für den Gemeindewald Leingarten vorgelegt:

Gemeindewald Leingarten:
Fläche: 249,9 ha
Hiebssatz: 1.250 Efm (5,0 Efm/ha)

Einschlag 2018:
Dauerwaldnutzung: 0 Efm
Hauptnutzung: 490 Efm
Vornutzung: 530 Efm
Gesamtnutzung: 1.020 Efm

<i>Planansatz</i>	<i>Plan (Nachtrag)</i>	<i>Prognose Ergebnis</i>	<i>Ergebnis</i>
<i>2018</i>	<i>2017</i>	<i>2017</i>	<i>2016</i>
<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

I. Ergebnishaushalt

a) Erträge

Holzverkauf	54.000	80.000	82.000	79.218
Sonstige Einnahmen	0	0	0	0
Erträge Ergebnishaushalt insgesamt	54.000	80.000	82.000	79.218

b) Aufwendungen

Waldwegeunterhaltung	3.000	3.000	500	850
Holzfällung und –aufbereitung	24.000	19.000	15.000	54.602
Waldkulturkosten (incl. Jungbestandspflege)	3.000	2.500	2.513	6.982
Steuern/Versicherungen/Geschäftsbedarf	4.500	4.700	4.800	6.911
Forstverwaltungskosten	8.700	8.700	8.762	8.062
Verwaltungskostenbeitrag	6.800	6.700	6.700	6.600
Aufwendungen Ergebnishaushalt insgesamt	50.000	44.600	38.275	84.007

c) Defizit(-)/Überschuss(+)	+ 4.000	+	+	- 4.789
		35.400	43.725	

II. Finanzhaushalt (Investitionen)

Einzahlungen/Auszahlungen	0	0	0	0
----------------------------------	---	---	---	---

A. Waldbericht für den Landkreis Heilbronn 2017

1. Wald und Natur

Baden-Württemberg hatte im Winter 2016/ 2017 viel zu wenig Niederschläge, lediglich 48 % des Niederschlagssolls bezogen auf die Referenzperiode 1961 bis 1990 wurden erreicht. Besonders der Dezember 2016 war mit nur 8 % des Niederschlagssolls extrem trocken. Diese trockene Witterung hat sich auch im Frühjahr 2017 fortgesetzt. So war es im Norden Baden-Württembergs im ersten Quartal, bezogen auf die Referenzperiode 1961 bis 1990, um durchschnittlich bis zu 2,0°C wärmer, während im gleichen Zeitraum bis zu 30 % geringere Niederschläge verzeichnet wurden. Eine solche trocken-warme Witterung wirkt sich grundsätzlich positiv auf die Entwicklung von Schadinsekten und negativ auf die Abwehrkräfte von Bäumen aus. Eine kurze Wärmephase Anfang April ermöglichte beispielsweise einen außergewöhnlich frühen Schwärmbeginn des Buchdruckers (Borkenkäfer an Fichte), welcher jedoch glücklicherweise von der nachfolgenden vierwöchigen Kälteperiode eingedämmt wurde. Ab Mitte Mai begann der starke und konzentrierte Hauptschwarm der Borkenkäfer, welcher durch die frühsommerliche Wärme die Entwicklung beschleunigte. Daher ist auch in diesem Jahr den Sommer über eine engmaschige Überwachung und Kontrolle von Fichtenbeständen notwendig.

Auch das Eschentriebsterben, welches durch eine aus Südostasien eingeschleppte Pilzerkrankung hervorgerufen wird und zu einem unkontrollierten Absterben des Baumes führt, schreitet in den betroffenen Beständen progressiv voran. Ob sich bisher resistente Bäume auch weiterhin als widerstandsfähig gegen die beschleunigte Befallsdynamik zeigen, wird sich in den kommenden Jahren herausstellen. Im Frühjahr 2017 mussten erstmalig stark geschädigte Eschenbestände aufwändig mit Eiche oder Nadelbäumen wiederbewaldet werden.

2. Markt und Holz

Der **Nadelstammholzmarkt** profitiert weiterhin von der anhaltend guten Baukonjunktur im Inland. Die Nachfrage nach frischem Nadelstammholz ist nach wie vor hoch. Die Tendenz geht jedoch weg von Langholz hin zu den kürzeren Standardlängen. Fichtenstammholz normaler Güte und mittlerer Stärke erlöst im Durchschnitt 92 €/Fm und damit zwei €/Fm mehr als im Vorjahr. Abzuwarten bleibt, wie sich die Borkenkäfersituation in den kommenden Wochen entwickeln und sich möglicherweise negativ auf den Nadelstammholzmarkt auswirken wird.

Die Nachfrage im **Buchenstammholzmarkt** ist weiterhin stabil bis leicht steigend. Diese betrifft sowohl den Export als auch den inländischen Bedarf. Auch die Preise befinden sich aktuell auf annähernd gleichbleibendem Niveau. Jedoch sollte die Situation in Fernost beobachtet werden. Auf die Insolvenz einer der größten Reedereien der Welt, hat der Containermarkt mit einer zwischenzeitlichen Verdoppelung der Containerpreise reagiert. Ob der asiatische Markt diese Auswirkung auf die Preisfindung im Rund- und Schnittholzexport ausgleichen kann, wird sich in den kommenden Monaten zeigen.

Wie bereits im Vorjahr wurden bestimmte auf der **Buntlaubholzsubmission Bietigheim** (07. März 2017) angebotene Buntlaubholzsortimente, insbesondere Eschen-Stammholz, schlecht nachgefragt. Aufgrund der aktuellen Nachfrage- und Preissituation beim Buntlaubholz wird die Buntlaubholzsubmission Bietigheim im kommenden Jahr voraussichtlich ausgesetzt und anfallende Hölzer im Freihandverkauf vermarktet.

Eichen-Stammholz ist in allen Qualitäten wie schon in den letzten Jahren weiterhin stark nachgefragt. Bei der Submission Tripsdrill am 25. April 2017 waren die Submissionsplätze mit insgesamt 1.651 Fm Stammholz hervorragend beschickt (Vorjahr 1.196 Fm). Mit einem Durchschnittserlös von 412 €/Fm lag das Ergebnis knapp unter dem Vorjahreswert. Der Spitzenstamm kam dieses Jahr aus der Gemeinde Hardthausen. Mit einer Länge von 8 m und einem Durchmesser von 89 cm (4,98 Fm) erlöste der Eichenstamm 1.460 €/Fm, insgesamt also 7.270 €.

Die Nachfrage nach **Brenn- und Energieholz** hat sich bei stabilen Preisen leicht gesteigert. Nach wie vor ist der Markt jedoch stark witterungsabhängig und daher je nach Brennholzverbrauch von Jahr zu Jahr Schwankungen in der Nachfrage unterlegen.

3. Forstpolitik und Verschiedenes

Der Rechtsstreit zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Bundeskartellamt bleibt auch im Jahr 2017 das alles beherrschende forstpolitische Thema. Der 1. Kartellsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf hat mit Beschluss vom 15. März 2017 die Untersagungsverfügung des Bundeskartellamts gegen das Land Baden-Württemberg im "Rundholz-Kartellverfahren" im Wesentlichen bestätigt. Da unverändert grundsätzlicher Klärungsbedarf in der Frage besteht, inwieweit das Land auch weiterhin forstliche Betreuungsangebote aufrechterhalten dürfe, hat der Ministerrat am 04. April 2017 entschieden, Rechtsbeschwerde gegen den Kartellbeschluss des OLG Düsseldorf vor dem

Bundesgerichtshof (BGH) einzulegen. Damit ist die vom Bundeskartellamt erlassene Untersagungsverfügung weiterhin nicht rechtskräftig. Um allerdings auch auf eine letztinstanzliche für Baden-Württemberg negative Entscheidung vorbereitet zu sein, hat der Ministerrat daneben die Erarbeitung einer alternativen Forstverwaltungsstruktur in Baden-Württemberg in Auftrag gegeben. Laut dem Beschluss des Ministerrats ist die Errichtung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts zur losgelösten Bewirtschaftung des Staatswaldes Teil der Anpassungen. Nach Herauslösung der Staatswaldbewirtschaftung durch eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts sieht das MLR nach wie vor die Landratsämter als künftige Regelorganisation für die forstliche Betreuung des Körperschafts- und Privatwaldes. Bis zum Juli 2019 sollen die Arbeiten für eine neuausgerichtete Forstorganisation im Land abgeschlossen sein.

Somit kann bis mindestens Juli 2019 die forstliche Betreuung der Kommunen im Landkreis Heilbronn unverändert durch das Kreisforstamt Heilbronn im gewohnten Umfang fortgeführt werden. Das Nadelstammholz wird weiterhin durch die kommunale Holzverkaufsstelle vermarktet.

Sollte der BGH das Urteil des OLG Düsseldorf vollumfänglich bestätigen, wäre eine forstliche Betreuung durch das Landratsamt künftig nicht mehr möglich. Zusammen mit Vertretern der Kommunen erarbeitet das Kreisforstamt an einer alternativen Forstorganisation im Landkreis, die in diesem Falle die forstliche Betreuung der Kommunal- und Privatwälder übernehmen könnte.

Das **WaldNetzWerk** feiert in diesem Jahr Jubiläum. Im fünften Jahr ist das WaldNetzWerk landkreisweit in Sachen Waldpädagogik und Umweltbildung aktiv, was den Anstoß gab, einen großen Waldtag zu veranstalten. Unter dem Motto „Wald erleben, Natur entdecken, mitgestalten!“ war am 20. Mai 2017 ein buntes Programm in Bad Rappenau geboten. Auch in diesem Jahr werden wieder weit über 100 Veranstaltungen zusammengestellt, sowie in den Mitgliedskommunen die „Abendspaziergänge“ fortgesetzt.

B. Waldbericht Gemeinde Leingarten (Revierleiter Hey)

Forstwirtschaftsjahr 2017

1. Holzernte: Im Forstwirtschaftsjahr 2017 wurden 1.350 Festmeter Holz im Gemeindewald eingeschlagen. Im Heuchelberg wurden entlang am Hornwaldweg und in der „Alten Burg“ Laubmisch- und Eichenalholzbestände motormanuell durchforstet. Im Fuchsloch wurden Nadelholzbestände mit dem Harvester maschinell aufgearbeitet. Die Holzernte diente hauptsächlich der Bestandespflege und der Förderung der Naturverjüngung. Besonders aufwändig war die Verkehrssicherung der Walddurchfahrt L1105 Leingarten – Kirchhausen mit notwendiger Ampelsperrung.

2. Pflanzung: Auf Pflanzungen konnte 2017 wegen gut auflaufender Naturverjüngung weitgehend verzichtet werden.

3. Kultursicherung: Am Heuchelberg und im Fuchsloch wurde auf 1,0 ha Kultursicherung durchgeführt. Der Kulturzaun am Nordtrauf Fuchsloch wurde abgebaut und entsorgt.

4. Jungbestandspflege: Kleinere Jungbestandspflegen wurden im Zuge der Holzernte gleich mit erledigt. In den Hieben des vergangenen Jahres wurden Schlagpflegen durchgeführt.

4. Wege: An den Waldwegen wurden die Wegränder gemulcht und Schlaglöcher ausgebessert.

Forstwirtschaftsjahr 2018

1. Holzernte: Im Wald der Gemeinde Leingarten findet im Winter der Holzeinschlag laut Wirtschaftsplan statt. Im Distrikt Fuchsloch werden Nadel- und Schwachholzbestände mit dem Harvester maschinell durchforstet. Im Distrikt „Hofstätter Klamme“ wird ein 1,5 ha großer Laubholzjungbestand gepflegt. Am Heuchelberg werden im Bereich Trimm-Dich-Pfad die Nadelholzbestände maschinell und das Laubholz motormanuell gepflegt. Das anfallende Brennholz wird versteigert.

2. Pflanzung: Auf nennenswerte Pflanzung kann wegen fehlender Schadfleichen und gut auflaufender Naturverjüngung verzichtet werden.

3. Kultursicherung: Kultursicherung ist auf insgesamt 1,0 Hektar Fläche im Plan.

4. Jungbestandspflege: Die Jungbestandspflege im Fuchsloch und am Heuchelberg wird mit der Holzernte mit erledigt. In den Hieben vom vergangenen Jahr wird Schlagpflege durchgeführt.

5. Wege: Die Wegränder werden gemulcht und nach Notwendigkeit die Wege geschottert.

Außergewöhnlich hoher Aufwand bei der diesjährigen Holzernte entsteht im Bereich Trimm-Dich-Pfad. Während der Hiebsmaßnahmen muss der Pfad aus Sicherheitsgründen zeitweilig gesperrt werden.

Erwähnenswert ist wieder die gute Zusammenarbeit mit dem Bauhof.

Für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Gemeinderat der Gemeinde Leingarten bedanken wir uns.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Rüter + Hey

Beschlussantrag:

Der Nutzungs- und Kulturplan 2018 für den Gemeindewald Leingarten wird genehmigt.

Bürgermeister Steinbrenner begrüßte hierzu die Herren Martin Rüter und Jens Hey von der Außenstelle Eppingen des Forstamts Heilbronn.

Mit einer Power-Point Präsentation informierte Herr Rüter das Gremium ausführlich über den Ergebnishaushalt und den allgemeinen Waldbericht 2017 / 2018.

Anschließend berichtet Herr Hey über das Forstwirtschaftsjahr 2017 und die Planungen für das Forstwirtschaftsjahr 2018.

Mit einer weiteren Präsentation zeigte Herr Rüter die Möglichkeit auf, aus Waldrefugien Ökopunkte zu erhalten. Die Berechnung des Ökokontos der Gemeinde Leingarten ist in Auftrag gegeben und soll im 1. Quartal dem Gemeinderat präsentiert werden.

Bürgermeister Steinbrenner bedankte sich für die Ausführungen. Das das Thema Kartellverfahren, bei dem das Bundeskartellamt dem Land die gemeinsame Holzvermarktung versagen will, ist für ihn sehr ärgerlich. Für die Kommunen wird dies teuer werden.

Im Anschluss an eine kurze Diskussion stimmt das Gremium dem Antrag der Verwaltung einstimmig zu.

3. Hochwasserschutz Eichbottgraben, Zustimmung Entwurfsplanung **- Baubeschluss -**

Wir verweisen auf die Gemeinderatssitzung vom 21.07.2017. Seinerzeit hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Wald & Corbe mit den Planungen zum Hochwasserschutz Eichbottgraben beauftragt.

Zwischenzeitlich fand auch ein Abstimmungsgespräch (siehe Protokoll vom 13.09.2017) mit der zuständigen Genehmigungsbehörde statt.

Die Umsetzung der Hochwasserschutzkonzeption ist unabhängig der geplanten Neubaumaßnahme Hallenbad und sollte zur Sicherung der angrenzenden baulichen Anlagen grundsätzlich umgesetzt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass die Untergrunddichtung des Teichs am Kulturgebäude undicht ist und saniert werden muss, wurde auch geplant den Riegel, der zum Aufstau des Wassers dient, zu entfernen und die Durchgängigkeit in diesem Abschnitt mittels einer Rauen Rampe wieder herzustellen.

Das Büro Wald & Corbe wird in der Sitzung die Entwurfsplanung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Im Haushaltsplanentwurf 2018 sind für die Hochwasserschutzmaßnahme Eichbottgraben und Sanierung Teich Kulturgebäude 300.000 € veranschlagt. In den Kosten sind für die Maßnahme Teich Kulturgebäude 50.000 € enthalten.

Beschlussantrag:

- 1. Der Entwurfsplanung Hochwasserschutz Eichbottgraben wird zugestimmt.*
- 2. Der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme Eichbottgraben wird beschlossen.*

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Steinbrenner Frau Kächele vom Ingenieurbüro Wald und Corbe. Frau Kächele stellte die Entwurfsplanung Hochwasserschutz Eichbottgraben in einer Präsentation vor.

Ortsbaumeister Eschelbach ergänzte, dass geplant ist, alle Schritte im Jahr 2018 durchzuführen.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gremiums erläuterte Frau Kächele die geplanten Maßnahmen, die am Teich durchgeführt werden sollen. Der Teich wird dann kein Stehgewässer mehr sein, sondern ein Fließgewässer. Die Raue Rampe bedeutet, dass die Fließgeschwindigkeit verringert wird.

Die Dimensionen der Verdolungen wurden im Gremium kritisch betrachtet, Ortsbaumeister Eschelbach schlug vor dass sich die Verwaltung alternativ das nächstgrößere Rohr anbieten lassen werde.

Danach stimmte das Gremium dem Beschlussantrag der Verwaltung ohne Gegenstimme zu.

5. Bürgermeisterwahl 2018

a) Festsetzung Wahltermin

b) Bildung des Gemeindewahlausschusses

c) Stellenausschreibung

d) Bewerbungsvorstellung

a) Festsetzung Wahltermin

Am 04. Juni 2018 endet die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Steinbrenner. Gemäß § 47 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg findet die Wahl des Bürgermeisters wegen Ablaufs der Amtszeit frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle statt. Der Wahltag wird gemäß § 2 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) vom Gemeinderat festgelegt.

Frühester Wahltermin wäre Sonntag, der 11. März 2018, spätester Wahltermin, wegen einer evtl. notwendig werdenden Neuwahl, der 29. April 2018. Die Osterferien vom 26.03.2018 bis 06.04.2018 sollten aufgrund der Abwesenheit vieler Bürger/innen als Wahltermin vermieden werden. Dies würde mit einer Wahl am 18. März 2018 und einer evtl. notwendigen Neuwahl am 08. April 2018 gegeben sein.

Beschlussantrag:

1. Der Termin für die Wahl des Bürgermeisters wird auf Sonntag, den 18. März 2018 festgesetzt.

2. Der Termin für eine eventuelle Neuwahl wird auf Sonntag, den 08. April 2018 festgesetzt.

b) Bildung des Gemeindevwahlausschusses

Nach § 11 KomWG beschließt der Gemeinderat über die Bildung des Gemeindevwahlausschusses. Dem Gemeindevwahlausschuss obliegen die Leitung der Gemeindevahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Der Gemeindevwahlausschuss besteht nach § 11 Abs. 2 KomWG aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens 2 Beisitzern. Diese Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Wenn der Bürgermeister, wie im vorliegenden Fall, Wahlbewerber ist, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten.

Die Verwaltung schlägt vor, außer dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter noch 2 Beisitzer und deren Stellvertreter zu wählen. Die Beisitzer sowie ihre Stellvertreter können nur aus dem Kreis der für die Wahl des Bürgermeisters wahlberechtigten Personen bestimmt werden.

Für die Position des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden und der beiden Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses wäre es denkbar aus jeder Fraktion einen Vertreter zu bestimmen. Dies könnten beispielsweise die stellvertretenden Bürgermeister sein. Die Verwaltung schlägt vor, auch die jeweiligen Stellvertreter aus den entsprechenden Fraktionen zu wählen. Dabei müsste es sich jedoch nicht zwingend um Mitglieder des Gemeinderates handeln.

Als Schriftführer und dessen Stellvertreter können auch Personen gewählt werden, die nicht wahlberechtigt sind. Diese sind dann kein Mitglied des Gemeindevwahlausschusses und insofern auch nicht stimmberechtigt. Als Schriftführer bzw. stellvertretende Schriftführerin werden Herr Philipp Burzynski und Frau Regina Gebert vorgeschlagen.

Beschlussantrag:

Der Gemeindevwahlausschuss wird wie folgt besetzt:

Vorsitzender: Vorschlag der Fraktionen

Stellv. Vorsitzender: Vorschlag der Fraktionen

Beisitzer: 1. Vorschlag der Fraktionen

2. Vorschlag der Fraktionen

Stellv. Beisitzer: 1. Vorschlag der Fraktionen

2. Vorschlag der Fraktionen

Schriftführer: 1. Philipp Burzynski

Stellv. Schriftführerin: 2. Regina Gebert

c) Stellenausschreibung

Gemäß § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters spätestens 2 Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Eine ordnungsgemäße Stellenausschreibung setzt voraus, dass ein großer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Die Stellenausschreibung erfolgt daher im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg. Der Staatsanzeiger erscheint normalerweise einmal wöchentlich freitags.

Bei einer Festlegung des Wahltermins auf Sonntag, 18. März 2018, wäre der späteste Ausschreibungszeitpunkt Freitag, 12. Januar 2018. Aus grundsätzlichen Sicherheitserwägungen wird vorgeschlagen, die Stellenausschreibung bereits im Staatsanzeiger Nr. 49 vorzunehmen. Dieser erscheint am Freitag, 15. Dezember 2017. Ein Entwurf der Stellenausschreibung ist beigefügt.

Nach § 10 KomWG können Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich eingereicht und zurückgenommen werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tage nach der Stellenausschreibung. Das Ende der Frist für die Einreichung der Bewerbungen darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden. Dies wäre Montag, 19. Februar 2018.

Um ausreichend Zeit für eine fehlerlose Überprüfung evtl. Bewerbungen und zur Vorbereitung der Wahl zu haben (Druck Stimmzettel, Wahlbekanntmachungen, evtl. Bewerbervorstellung, usw.), wird vorgeschlagen, das Ende der Bewerbungsfrist auf Montag, den 19. Februar 2018 festzusetzen.

Im Falle einer evtl. Neuwahl findet keine neue Stellenausschreibung statt. Es ist aber möglich, neue Bewerbungen einzureichen. Das Ende der Bewerbungsfrist darf nach § 10 Abs. 2 KomWG vom Gemeinderat frühestens auf den 3. Tag nach der 1. Wahl festgesetzt werden, also Mittwoch, den 21. März 2018.

Beschlussantrag:

1. Die Stellenausschreibung erfolgt am Freitag, den 15. Dezember 2017, im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg.

2. Die Stellenausschreibung wird gemäß beigefügtem Entwurf veröffentlicht.

3. Das Ende der Frist für die Einreichung von Bewerbungen wird auf Montag, den 19. Februar 2018, 18 Uhr festgesetzt.

4. Im Falle einer evtl. Neuwahl wird das Ende der Frist für die Einreichung von Bewerbungen auf Mittwoch, den 21. März 2018, 18.00 Uhr festgesetzt.

d) Bewerbervorstellung

Gemäß § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung kann die Gemeinde den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Eine Kandidatenvorstellung wäre aus Sicht der Verwaltung aber nur sinnvoll, wenn es mehrere Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters geben sollte. Entscheidet sich die Gemeinde für eine solche Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung, ist es in ihr pflichtgemäßes Ermessen gestellt, auf welche Weise dies geschieht. Die Verwaltung schlägt vor, über den Termin sowie der Durchführung einer öffentlichen Vorstellung erst in der Januar- oder Februarsitzung zu entscheiden.

Die Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen erfolgt im Gemeindeamtsblatt am Donnerstag, den 22. Februar 2018. Die Bewerbervorstellung könnte am Mittwoch, den 07. März 2018, um 19.30 Uhr in der Festhalle, stattfinden. Dieses Datum wurde bereits vorsorglich als Veranstaltung geblockt. Ein etwaiger Beschluss könnte dann je nach Bewerbungseingang in der Januar- oder in der Februarsitzung des Gemeinderats gefasst werden, sodass noch ausreichend Zeit zur Veröffentlichung der Veranstaltung vorhanden ist.

Beschlussantrag:

Über die Durchführung einer öffentlichen Versammlung zur Vorstellung von Bewerbern wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Bei diesem Tagesordnungspunkt erklärte sich Bürgermeister Steinbrenner für befähigt und nahm im Zuhörerbereich Platz. Die Sitzungsleitung wurde von dem stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Gemeinderat Manfred Eitel, übernommen.

Zusätzlich erläuterte Hauptamtsleiter Burzynski dem Gremium die einzelnen Punkte näher.

Die verschiedenen Punkte des Beschlussantrags wurden getrennt diskutiert und abgestimmt. Es waren folgende Ergebnisse festzustellen:

a) Festsetzung Wahltermin

Dem Beschlussantrag der Verwaltung wurde einstimmig zugestimmt.

b) Bildung des Gemeindewahlausschusses

Folgender Besetzung wurde einstimmig zugestimmt:

Vorsitzender: Herr Gemeinderat Hampel
stellv. Vorsitzender: Herr Gemeinderat Landesvatter

Beisitzer/in: Herr Gemeinderat Eitel
Frau Gemeinderätin Wolf
Herr Gemeinderat Göbl

Stellv. Beisitzer: Herr Gemeinderat Hagen
 Herr Gemeinderat Brame
 Herr Gemeinderat Dr. Kulke

Schriftführer: Herr Philipp Burzynski
stellv. Schriftführerin: Frau Regina Gebert

c) Stellenausschreibung

Dem Beschlussantrag der Verwaltung wurde einstimmig zugestimmt.

d) Bewerbervorstellung

Dem Beschlussantrag der Verwaltung wurde einstimmig zugestimmt.

6. Bebauungsplanverfahren "Infocenter TransnetBW"

a) Entscheidung über den Antrag

b) Aufstellungsbeschluss

*a) Mit Schreiben vom 13.10.2017 beantragt der Netzbetreiber TransnetBW mit Sitz in Stuttgart die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB für einen Teilbereich des Flurstücks Nr. 7541/1, Gemarkung Großgartach. Der Antrag mit Lageplan ist als Anlage zur Sitzungsvorlage beigelegt.
Das Bebauungsplanverfahren dient der Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für den Neubau einer Infocenters für das Projekt SuedLink und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen.*

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan ist neben dem herkömmlichen (Angebots-)Bebauungsplan ein eigenständiges Planungsinstrument der verbindlichen Bauleitplanung. Er dient dazu einem bestimmten Investor die Realisierung eines konkreten Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist zu ermöglichen und diesen gleichzeitig zu verpflichten. Hierfür wird ein Durchführungsvertrag geschlossen, in dem sich der Vorhabenträger auch zu Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet.

Während der herkömmliche Bebauungsplan von der Gemeinde von Amts wegen aufgestellt wird, ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan bei der Gemeinde schriftlich zu beantragen. Die Gemeinde hat über einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Aus Sicht der Verwaltung liegen keine hinderlichen Gründe vor.

b) Anlass der Planung

Das vom Vorhabenträger beabsichtigte Bauvorhaben ist nach § 35 BauGB zu beurteilen und ist aufgrund der fehlenden Privilegierung nicht im Außenbereich zulässig. Es müssen deshalb neue bauplanungsrechtliche Zulässigkeitsvoraussetzungen durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans geschaffen werden.

Der Vorhabenträger ist bereit, für das Bauvorhaben einen mit der Gemeinde abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan auf eigene Kosten auszuarbeiten und sich zur Planung und Durchführung beziehungsweise zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des vorgenannten Bauvorhabens geschaffen.

Beschlussantrag:

- a) *Dem Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Infocenter TransnetBW“ und dem Abschluss eines Durchführungsvertrags wird zugestimmt.*
- b) *Für den im Lageplan vom 16.10.2017 rot dargestellten Bereich wird nach § 12 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird vom Vorhabenträger ausgearbeitet.*

Ohne weitere Wortmeldung wurde dieser Beschlussantrag einstimmig angenommen.

7. Neubau Schotterparkplatz Egarten, - Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten -

Wir verweisen auf den Baubeschluss, der in der Sitzung des Gemeinderats am 27.01.2017 gefasst wurde.

Die Tiefbauarbeiten für den Schotterparkplatz wurden zwischenzeitlich beschränkt ausgeschrieben.

Fünf Firmen wurden aufgefordert Angebote abzugeben. Zum Submissionstermin am 25.09.2017 lagen fünf Angebote vor.

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung ist die Firma Klaus Reimold aus Gemmingen mit einer Angebotssumme in Höhe von 88.336,34 Euro wirtschaftlichster Bieter.

Im Haushaltsplan 2017 sind auf der Seite 332 und 334 für die Straßen- und Tiefbauarbeiten 75.000 € sowie für die LED – Beleuchtung 5.000 € veranschlagt.

Die Kostensituation vor Auftragsvergabe sieht wie folgt aus:

<i>Straßen- und Tiefbauarbeiten</i>	88.336,34 €	<i>(Angebot Fa. Reimold)</i>
<i>Beleuchtung anteilig</i>	2.000 €	<i>(Erdarbeiten im Angebot Reimold enthalten)</i>
<i>Bepflanzung</i>	5.000 €	
<i>Honorar</i>	<u>9.866,42 €</u>	
<i>Voraussichtliche Gesamtkosten</i>	105.202,76 €	

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 25.202,76 € werden genehmigt.

Beschlussantrag:

c) Die Firma Klaus Reimold aus Gemmingen wird zum Angebotspreis von 88.336,34 Euro (brutto) mit den Tiefbauarbeiten beauftragt.

d) Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 25.202,76 € werden genehmigt.

In der Abstimmung erhielt dieser Beschlussantrag 10 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen.

8. Neubau Mensa Hans-Sauter-Schule – Auftragsvergabe, - Gewerk Elektroinstallation –

Wir verweisen auf den Baubeschluss, der in der Sitzung des Gemeinderats am 23.02.2017 gefasst wurde.

Die Elektroarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Fünf Firmen haben das Leistungsverzeichnis angefordert. Bis zum Submissionstermin am 10.10.2017 sind zwei Angebote eingegangen.

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung ist die Firma Weber GmbH aus Leingarten mit einer Angebotssumme in Höhe von 147.070,23 Euro wirtschaftlichster Bieter.

In der Kostenberechnung zum Baubeschluss waren für die Elektroarbeiten rd. 90.000 Euro veranschlagt.

Die Ausschreibung durch den Fachplaner sieht außerdem folgende Leistungen vor, die in der Kostenberechnung noch nicht berücksichtigt waren:

<i>Gefahren- und Einbruchmeldeanlage</i>	30.000 Euro
<i>Außenbeleuchtung Fassade</i>	12.000 Euro

Weiter Kostensteigerungen in Höhe von 15.070,23 € sind den vollen Auftragsbüchern der Firma geschuldet.

Das Planungsbüro für Elektrotechnik NIP aus Weinsberg empfiehlt den Auftrag an die Firma Weber aus Leingarten zu vergeben.

Beschlussantrag:

e) Die Firma Weber GmbH aus Leingarten wird zum Angebotspreis von 147.070,23 Euro (brutto) mit der Elektroinstallation beauftragt.

f) Die überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Das Gremium äußerte sich positiv darüber, dass eine einheimische Firma beauftragt werden kann. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Positionen Gefahren- und Einbruchmeldeanlage sowie Außenbeleuchtung ursprünglich zu einem späteren Zeitpunkt vergeben werden sollten, jetzt aber hier mit aufgenommen wurden.

Ohne weitere Wortmeldungen wurde der Beschlussantrag der Verwaltung ohne Gegenstimme angenommen.

9. Erweiterung und Sanierung Museum „Altes Rathaus“ – Auftragsvergabe

a) Gewerk Schlosserarbeiten

b) Gewerk Schreinerarbeiten

Wir verweisen auf den Baubeschluss, der in der Sitzung des Gemeinderats am 18.03.2016 gefasst wurde. Für das Bauvorhaben wurden folgende Leistungen ausgeschrieben:

a) Gewerk Schlosserarbeiten

Die Schlosserarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Zehn Firmen wurden aufgefordert Angebote abzugeben. Bis zum Submissionstermin am 04.09.2017 sind zwei Angebote eingegangen.

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung ist die Firma Metallbau Perger GmbH aus Neckarsulm mit einer Angebotssumme in Höhe von 41.639,29 Euro wirtschaftlichster Bieter.

In der Kostenberechnung waren für die ausgeschriebene Leistung 16.065,00 Euro veranschlagt. Das Angebot liegt mit ca. 259 % über der Kostenberechnung.

Die Leistung wurde bereits ein zweites Mal ausgeschrieben. Die erste Ausschreibung musste aufgrund von Form- und Verfahrensfehler der Bieter aufgehoben werden. Die Angebote der ersten Ausschreibung hatten in etwa das gleiche Preisniveau.

Die Firma Metallbau Perger GmbH aus Neckarsulm weist nach Angaben der Architekten gute Referenzen auf und ist in der Region bekannt. Das Architekturbüro empfiehlt den Auftrag entsprechend zu vergeben.

b) Gewerk Schreinerarbeiten

Die Schreinerarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt elf Unternehmen aufgefordert. Zum Eröffnungstermin lagen drei Angebote vor.

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung ist die Firma Fa. Holger Keller aus Hardthausen-Lampoldshausen mit einer Angebotssumme in Höhe von 35.184,02 Euro wirtschaftlichster Bieter.

In der Kostenberechnung waren für die ausgeschriebene Leistung 35.105,00 Euro veranschlagt. Das Angebot liegt mit ca. 0,23% über der Kostenberechnung.

Die Preise sind auskömmlich kalkuliert. Das Architekturbüro schlägt daher vor die Firma Holger Keller mit den Schreinerarbeiten zu beauftragen.

Beschlussantrag:

- a) *Die Firma Metallbau Perger GmbH aus Neckarsulm wird zum Angebotspreis von 41.639,29 Euro (brutto) mit den Schlosserarbeiten beauftragt.*
- b) *Die Firma Holger Keller aus Hardthausen-Lampoldshausen wird zum Angebotspreis von 35.184,02 Euro (brutto) mit den Schreinerarbeiten beauftragt.*
- c) *Die Mehrkosten werden nachfinanziert.*

Zu den Punkt Vergabe der Schlosserarbeiten entwickelte sich eine rege Diskussion. Ein Sprecher meinte dass diese Mehrausgaben auffällig wären.

Es wurde gefragt, ob hier der Architekt eventuell falsch kalkuliert hat. Ein Redner vermisste die Aufstellung des Gesamtkostenstandes und möchte, dass das Architekturbüro sich zu den Mehrausgaben äußert.

Verwaltung und Gemeinderat äußerten ihren Unmut über die Situation, der Vorsitzende schlug vor, den Punkt a) des Beschlussantrags zu vertagen und den Architekten einzuladen.

Dem stimmte das Gremium ohne Widerspruch zu.

Punkt b) und c) stimmte der Gemeinderat ohne Gegenstimme zu.

10. Sitzungstermine des Gemeinderats und des Bauausschusses Leingarten 2018

Der Gemeinderat beschließt für das Jahr 2018 folgende Termine für die Sitzungen des Gemeinderats und des Bauausschusses (Änderungen vorbehalten):

<i>Gemeinderat</i>	<i>Bauausschuss</i>
<i>Freitag, 26. Januar 2018</i>	<i>Dienstag, 16. Januar 2018</i>
<i>Freitag, 23. Februar 2018</i>	<i>Dienstag, 06. Februar 2018</i>
<i>Donnerstag, 22. März 2018</i>	<i>Dienstag, 06. März 2018</i>
<i>Freitag, 27. April 2018</i>	<i>Dienstag, 10. April 2018</i>
<i>Donnerstag, 17. Mai 2018</i>	<i>Donnerstag, 03. Mai 2018</i>
<i>Freitag, 29. Juni 2018</i>	<i>Dienstag, 05. Juni 2018</i>
<i>Dienstag, 24. Juli 2018</i>	<i>Donnerstag, 05. Juli 2018</i>
<i>Freitag, 24. August 2018</i>	<i>Dienstag, 07. August 2018</i>
<i>Freitag, 28. September 2018</i>	<i>Dienstag, 04. September 2018</i>
<i>Donnerstag, 25. Oktober 2018</i>	<i>Dienstag, 09. Oktober 2018</i>
<i>Freitag, 16. November 2018</i>	<i>Dienstag, 06. November 2018</i>
<i>Freitag, 30. November 2018</i>	<i>Dienstag, 04. Dezember 2018</i>
<i>Freitag, 07. Dezember 2018</i> <i>Jahresabschlussessen</i>	

Andere Termine:

<i>Neujahrsempfang</i>	<i>Sonntag, 07. Januar 2018</i>
<i>Klausurtagung</i>	<i>Freitag / Samstag, 02. / 03. Februar 2018</i>
<i>Let's putz</i>	<i>Samstag, 10. März 2018</i>
<i>Bürgermeisterwahl</i>	<i>Sonntag, 18. März 2018 (evtl. Neuwahl 15. April 2018)</i>
<i>interkommunale Fahrt nach Berlin</i>	<i>14. – 16. Juni 2018</i>
<i>Gassenfest</i>	<i>Samstag / Sonntag, 23. / 24. Juni 2018</i>
<i>Infofahrt Ü 70</i>	<i>Mittwoch, 04. Juli 2018</i>
<i>Kultur auf dem Marktplatz</i>	<i>Mittwoch – Samstag, 11. – 14. Juli 2018</i>
<i>Schul-, Sport- und Kulturausschuss</i>	<i>Donnerstag, 13. September 2018</i>
<i>Adventsfeier 70 +</i>	<i>Sonntag, 09. Dezember 2018</i>

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass sich der Termin der interkommunalen Fahrt nach Berlin vermutlich noch verschieben werde.

Ohne Einwendungen nahm der Gemeinderat von den Terminen Kenntnis.

11. Bekanntgaben

a) Jahresabschluss des Gemeinderats

Zum Jahresabschlussessen erhielten die Gemeinderatsmitglieder eine Einladung für Freitag, den 08. Dezember 2017.

b) Spenden

Es gab keine Spenden bekannt zu geben.

c) Jobticket

Hauptamtsleiter Burzynski informierte das Gremium darüber, dass bisher 5 Mitarbeiter das Jobticket für die Stadtbahn beantragt haben.

12. Anfragen

a) Gebäude Hafnerstraße 11

Eine Rednerin erkundigte sich, ob der Verwaltung bekannt sei dass das Gebäude in der Hafnerstraße 11 heruntergekommen aussieht und Fensterscheiben eingeschlagen sind.

Bürgermeister Steinbrenner antwortete, dass seit einer Bauvoranfrage vor einiger Zeit nichts bekannt sei die Verwaltung aber auf den Besitzer zugehen werde.

b) Container beim Kunstrasenplatz

Ein Gemeinderat wollte wissen, ob der Verwaltung ein Antrag des SV Schluchtern auf einen weiteren Containter beim Kunstrasenplatz vorliege.

Der Vorsitzende verneinte dies.

c) Landesstraße Richtung Nordheim

Ein anderer Redner wollte wissen, ob die Maßnahme an der Straße Richtung Nordheim die von der Gemeinde Leingarten genehmigte Auffüllung sei.

Bürgermeister Steinbrenner bejahte dies.

d) Straßenbeleuchtung Hafnerstraße / Eldoradostraße

Ein weiterer Sprecher wies die Verwaltung darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung an der Ecke Hafnerstraße / Eldoradostraße defekt sei.

Dies wird von der Verwaltung weitergegeben.

e) Kameradschaftsabend der Feuerwehr

Derselbe Redner wies seine Gemeinderatskollegen auf die Einladung zum Kameradschaftsabend der Feuerwehr am 18.11. hin und bat um rege Teilnahme.

f) Nordheimer Straße

Ein anderer Sprecher fragte nach der Parksituation in der Nordheimer Straße.

Der Vorsitzende antwortete, dass dies ein Tagesordnungspunkt der nächsten Verkehrsschau sei.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung stimmte der Gemeinderat drei Grundstücksangelegenheiten zu. Verschiedene Bekanntgaben und Anfragen beschlossen die Sitzung.